



An das
Bundesministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz
Abteilung VIII/B/7
Stubenring 1
1010 Wien

per E-Mail: patrick.sitter@sozialministerium.at
begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Wien, am 25. Oktober 2018
Zl. B,K-531/251018/GK,LO

GZ: BMASGK-71100/0017-VIII/B/7/2018

Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten geändert wird (KAKuG-Novelle 2018)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführtem Gesetzesentwurf **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Die geplanten grundsatzgesetzlichen Änderungen erfolgen in Umsetzung des Österreichischen Strukturplanes 2017. Diese Maßnahmen werden - soweit sie die abgestufte Versorgung der Akutkrankenanstalten insbesondere durch reduzierte Organisationsformen wie erweiterte Departements und Fachschwerpunkte verfolgen sowie Erleichterungen bei deren ärztlicher Personalausstattung betreffen – ausdrücklich begrüßt, da hierdurch die stationäre Gesundheitsversorgung auch im ländlichen Regionen sichergestellt werden kann.

Keine Zustimmung unsererseits findet die beabsichtigte Erweiterung des Tätigkeitsbereiches der nur subsidiären Charakter besitzenden Spitalsambulanzen, da diese Leistungen auch im ab 1. Jänner 2019 gültigen Abrechnungsmodell keinesfalls kostendeckend abgegolten werden und somit die Betriebsgänge der niederösterreichischen Fondskrankenanstalten, zu dem die Gemeinden schon jetzt übermäßige Beiträge zuschießen müssen, erhöhen werden.



Einen besonderen Kritikpunkt bildet in diesem Zusammenhang die „Zentrale Ambulante Erstversorgung“, deren Aufgaben künftig ja eigentlich die 75 angekündigten Primärversorgungszentren wahrnehmen sollten. Aus unserer Sicht sollte daher diese geplante Einrichtung entfallen und die Sicherstellung der ambulanten Erstversorgung nicht durch Spitalsambulanzen, sondern durch nach § 26 Abs. 3 leg. cit mögliche Vertragsabschlüsse mit den Trägern von Primärversorgungszentren gewährleistet werden.

Bei unverändertem Wirksamwerden der vorgesehenen Ambulanzregelungen ist zu befürchten, dass sehr kosten- und personalintensive Doppelstrukturen aufgebaut werden, die dann wieder aus öffentlichen Mitteln getragen werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Der Präsident:



Dr. Walter Leiss



Bgm. Mag. Alfred Riedl

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände

Die Mitglieder des Präsidiums

Büro Brüssel